



Friedhof Walsrode „Urnen Hain“ *gültig ab 01.01.2017*



In dieser Gemeinschaftsanlage werden Einzel- und Partnergrabstätten angeboten. Die Urnen werden zum Zeitpunkt der Bestattung der Reihe nach im Halbkreis um die vorhandenen Linden beigesetzt. Als Urnen sind sog. Bio-Urnen, also leicht abbaubare Kapseln und Schmuckurnen, zu verwenden.

Das Grabzeichen wird als Gedenktafel an dem zentralen Gedenkplatz gemäß Anlage 1 der Friedhofsordnung „Gestaltungsrichtlinien Grabzeichen“ angebracht.

Auf eine Gedenktafel kann nicht verzichtet werden. Die Beauftragung für die Tafel erfolgt durch den Nutzungsberechtigten selbst nach den Vorgaben der Anlage 1. Wir beraten Sie hierzu gern.

Ablagefläche für Grabschmuck befindet sich an den Gedenkstelen.

Grabzeichengestaltung in Gemeinschaftsanlage „Urnen-Hain“

Auszug aus der Anlage 1 der Friedhofsordnung „Gestaltungsrichtlinien Grabzeichen“:

Je Einzel- bzw. Partnergrabstätte ist eine Gedenktafel vorgeschrieben (siehe zulässige Ausführung), auf der Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten von bis zu zwei Personen eingearbeitet werden, die auf einem gemeinsamen Gedenkstein (Granitstelen) montiert werden. Es gibt keine Möglichkeit größere oder mehrere Tafeln je Grabstätte anzubringen.

Zulässige Ausführung für die Gedenktafel im Urnen-Hain:

- Das Material des Natursteins ist Granit, Padang dunkel in den Abmessungen (Breite/Höhe/Stärke)
 - für Einzelgrabstätten 20 x 8 x 1 cm
 - für Partnergrabstätten 20 x 10 x 1 cm
- Schriftfläche: poliert
- Seitenränder: gesägt, Kanten gefast
- Schrifttyp: frei wählbar
- Schriftfarbe: hellgrau getönt
- Schriftgröße: wählbar bis max. 18 mm, ist vom Schrifttyp und der Anzahl der Zeichen abhängig

Hinweis zur Weiterreichung und Montage für die Steinmetzfirma:

Befestigung der Tafeln erfolgt durch punktuelle Verklebung mittels Polymerkleber. Eine sichtbare Verschraubung ist nicht zulässig.

- Auf der Granitstelen werden die Tafeln auf der zur Pflasterfläche zeigenden Sichtseite beginnend mit der rechten Stelen - im Anschluss der schon vorhandenen Tafeln - von oben nach unten montiert.
- Auf dem gemeinsamen Gedenkstein erfolgt die Befestigung der oberen Tafel in einem Abstand von 10 cm zwischen Oberkante Stelen und Oberkante Tafel.
- Abstand zwischen den Tafeln 2 cm.
- Abstand der linken Tafelkanten im Lot zur jeweils linken Steinkante 2 cm.
- Die unterste Tafel endet auf einer Höhe von rd. 70 cm zwischen Erdboden und der Unterkante der untersten Tafel.